

ANWENDUNG DES SCHUTZKONZEPTES AUF DEN DIÖZESANEN MINISTRANTENTAG AM 17.06.2023

Veranstaltungsrahmen / Risikoanalyse¹

Der Ministrantentag ist eine eintägige Veranstaltung ohne Übernachtung. Die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Teilnehmenden liegt bei den Gruppenleitungen der angemeldeten Gruppen. Diese wurden bei der Anmeldung darüber belehrt (Anklickbutton im Online-Anmeldeformular). Anmeldungen von Einzelpersonen sind nicht möglich.

Insgesamt rechnen wir mit ca. 2000 Ministrantinnen und Ministranten im Alter von 9 bis 35 Jahren, deren Gruppenleitungen und ca. 100 Workshopleitungen und Helfenden.

Die Veranstaltung findet in den öffentlichen Räumen im Haus Altenberg (Gruppenräume, Flurbereiche, Innenhöfe und Außenanlagen statt.) Gästezimmer werden gesperrt.

Organisation der Wallfahrt

Veranstalterin ist die Abteilung Jugendseelsorge.

Wir rechnen damit, dass etwa 1500 Teilnehmende einen Bustransfer buchen werden. Diese Dienstleistung wird über das Ferienwerk Köln angeboten und ist im Sinne des Reiserechts vertraglich geregelt.

Bei Teilnehmenden, die selber anreisen, gilt die „Sorge“ des Veranstalters im Sinne des Schutzkonzeptes erst mit dem Betreten des Areals von Haus Altenberg.

Ausschreibung

Die Ausschreibung der Veranstaltung erfolgt ca. 6 Monate vor der Veranstaltung und weist auf die notwendigen Voraussetzungen für die Übernahme einer Gruppenleitung hin. Hierzu zählen folgende Qualifikationen:

Optional, aber dringend empfohlen:

- Gruppenleiter/-innen-Kurs
- Erste-Hilfe-Kurs

Obligatorisch:

- Geschlechtsgemischte Gruppenleitungsteams
- Zum Zeitpunkt der Wallfahrt noch gültiges Zertifikat über eine absolvierte Präventionsschulung inkl. eines vorliegenden Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ)

Aus logistischen Gründen können die oben genannten Kriterien nicht von der Wallfahrtsleitung überprüft werden. Dies ist rechtlich auch nicht erforderlich, weil in diesen Fragen allein die einzelnen Pfarrgemeinden dazu verpflichtet sind, die Qualifikation der von ihnen beauftragten Gruppenleitungen zu kontrollieren und dokumentieren.

¹ Einordnung des Veranstaltungsrahmens gemäß Abschnitt 2.1 (Seite 10) dem Schutzkonzept der KJA Erzbistum Köln, siehe: <https://www.kja.de/jugendarbeit/kinder-und-jugendschutz/>. Die Risikoanalyse für dieses Dokument orientiert sich ebenfalls am o. g. Schutzkonzept (Abschnitt 2.2, Seite 11).

Ordnerdienste

In den verschiedenen Gebäudeteilen des Hauses, auf dem Außengelände des Haus Altenberges ab Busparkplatz „Märchenwald“ und besonders vor Veranstaltungen, die ein größeres Publikum erwarten lassen, wie der Mitmachzirkus werden Ordnerdienste eingesetzt. Sie sind in die Details der Veranstaltungsplanung involviert und über die Zielgruppe informiert. Diese sind mithilfe von Warnwesten deutlich zu erkennen. Dabei spielt Prävention gegen sexualisierte Gewalt neben anderen Sicherheitsaspekten und Anweisungen eine Rolle.

Workshops

Die Angebote beim Ministrantentag sind alle öffentlich einsehbar und zugänglich. Die meisten Angebote werden von Mitarbeitenden der Katholischen Jugendagenturen betreut. Eine weitere Gruppe sind Honorarkräfte, die über pädagogische Dienstleistende, wie der Mitmachzirkus ZAK oder die Jazz-Haus-Schule Köln, engagiert werden.

Maßnahmen

Nach dem Prüfschema 1.4. des Schutzkonzeptes der Abteilung Jugendseelsorge können wir auf die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen (EFZ), Präventionsschulungen und Selbstauskunftserklärungen verzichten. Den Workshopleitungen und Helfenden wird im Vorfeld dieses Schutzkonzept und der Verhaltenskodex mit der Online Anmeldung ausgehändigt. Sie werden damit über unsere Vorstellungen und Maßstäbe pädagogischer Arbeit in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, sich nach diesem Kodex zu Verhalten (Belehrung).

Am Veranstaltungstag bekommen alle Helfende und Workshopleitungen darüber hinaus den Verhaltenskodex als Pocket-Version ausgehändigt.

Beschwerdewege

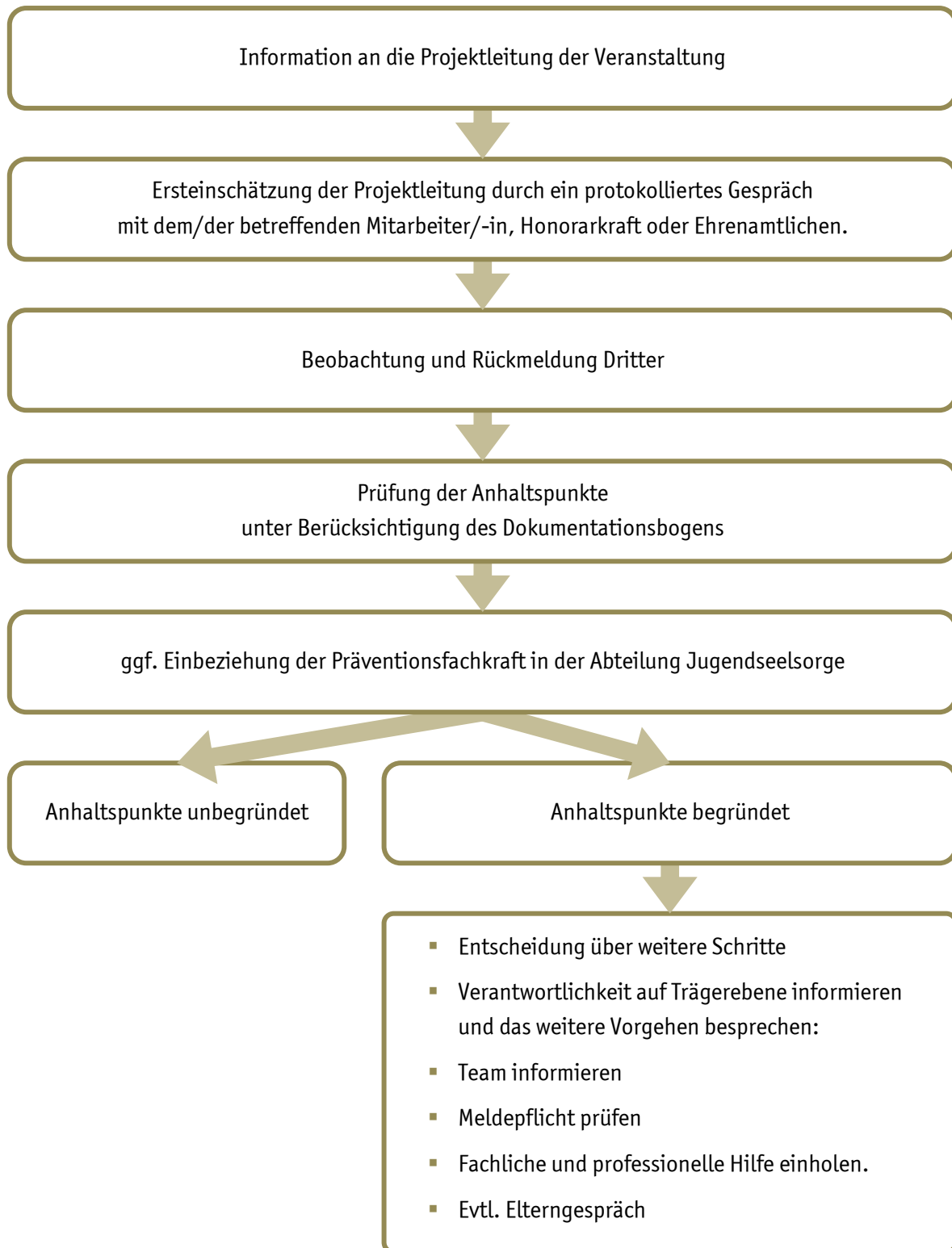
Eine Postbox für anonyme Beschwerden steht an zentraler Stelle bereit. Darauf wird im Programm- und Liedheft deutlich hingewiesen: „Bei uns gilt die Präventionsordnung und unser Verhaltenskodex. Nähere Infos am Infopoint am Torbogen.“ „Postbox – Eure Meinungen und Beschwerden sind uns wichtig! Lob, Tadel, Beschwerden, Grenzwertiges, Ideen und Wünsche – Alles, was die Veranstaltungsleitung erfahren sollte, könnt ihr in eine Postbox am Infopoint einwerfen.“ (gleichlautender Text an Ort und Stelle, zusätzlich Infotafeln Verhaltenskodex, Notrufnummern der Präventionsstelle). Die Postbox wird regelmäßig gesichtet.

Notfallhandy

Im Rahmen diözesaner Veranstaltung wird ein Notfallhandy eingesetzt, um den Teilnehmenden zu ermöglichen, direkt Kontakt zur Projektleitung aufzunehmen. Im Rahmen dieses Ministrantentages wird eine Person genannt, die für das Notfallhandy zuständig sein wird. Sollte es zu einer Meldung kommen, gelten die im institutionelle Schutzkonzept der Abteilung Jugendseelsorge festgesetzten Handlungswege.

Im Programmheft wird auf dieses Handy mit folgendem Text hingewiesen: „Sollte es dazu kommen, dass du dich in einer unangenehmen Situation, durch andere ausgelöst, befindest, dich belästigt fühlst oder Gewalt erfährst, melde dich umgehend an folgende Telefonnummer: 0162 – 6073560“

Ablauf bei einer vermuteten Grenzüberschreitung



Über das Schutzkonzept im Sinne der Prävention hinaus gilt grundsätzlich das Jugendschutzgesetz.

Köln, 17.11.2022

Oliver Karcz, Präventionsfachkraft

Bettina Chumchal, Projektleiterin

www.kja.de/service/team

**Vorlage zur Dokumentation: Intervention bei Grenzverletzungen /
Krisenplan Kindeswohlgefährdung**

Wann?	Was wurde beobachtet?	Was wurde erzählt?	Wer war beteiligt?	Intervention / weiteres Vorgehen des Leitungsteams / der Beteiligten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wer hat mit wem gesprochen? ▪ Wer hat was getan? 	Ergebnis des Gesprächs / Vereinbarungen

Verhaltenskodex zum Ministrantentag am 17.06.2023 in Altenberg

Unsere diözesanen Veranstaltungen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche sicher sind. Ihr Schutz und der respektvolle Umgang untereinander sind Aufgaben aller an der Veranstaltung Mitwirkenden. Es gilt eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Deshalb erwarten wir, sich persönlich mit folgenden Aussagen zu identifizieren:

- ✓ Ich achte und lebe die christlichen Werte.
- ✓ Ich arbeite gerne mit Menschen und stelle das Wohl junger Menschen in den Mittelpunkt.
- ✓ Ich bin geschult in Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch.


Diese Haltung findet ihren Ausdruck in dem folgenden Verhaltenskodex zu dem ich mich verpflichte und dessen Empfang ich mit dem Formblatt Empfangsbestätigung und Erklärung unterschreibe:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. **Ich beziehe dagegen aktiv Stellung.** Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Mir sind die Beschwerdewege (siehe Schutzkonzept) der Veranstaltung bekannt und ich beachte die vorgegebenen Regeln des Verfahrens. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner der diözesanen Veranstaltung und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:
 - ✓ die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche,
 - ✓ meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise,
 - ✓ um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite,
 - ✓ mein Verhalten ändere oder eine Aufforderung zur Verhaltensänderung formuliere.
8. Ich nehme bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen Kontakt mit der Projektleitung im Sinne der Dokumentationspflicht auf.

Hilfe für Betroffene

 www.erzbistum-koeln.de/hilfe-fuer-betroffene

Weitere Infos rund um das Thema Prävention im Erzbistum Köln

 www.praevention-erzbistum-koeln.de/